

SIE HABEN SICH FÜR EINEN BERUFSPRAKTISCHEN ANPASSUNGSLEHRGANG ENTSCHIEDEN?

SO GEHT ES WEITER:

Sie haben vom Staatlichen Prüfungsamt (StaPA) eine Anerkennung zur Ableistung eines berufspraktischen Anpassungslehrgangs erhalten. Um den Anpassungslehrgang abzuleisten zu können, müssen Sie sich zunächst beim Landesinstitut für Schule (LIS) bewerben:

Bewerbungsfristen:

Die Anpassungslehrgänge beginnen immer zu den Schulhalbjahren zum 01.02. oder 01.08.
Die Fristen für eine Bewerbung sind wie folgt:

Einstellungstermin: 01.02.	Bewerbungsfrist: 15.10.
Einstellungstermin: 01.08.	Bewerbungsfrist: 15.04.

Einzureichende Unterlagen zum Bewerbungsschluss am 15.10./15.04.:

Ihrer Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Bewerbungsbogen**
- **Lebenslauf**
- **Anerkennungsbescheid über den Anpassungslehrgang vom Staatlichen Prüfungsamt**
- **Antragsformular zur Ausgleichsmaßnahme vom Staatlichen Prüfungsamt**
- **Zeugnis/Nachweis Ihrer ausländischen Lehramtsqualifikation**
- **Ggf. Zeugnis der Universität Bremen, sofern Sie dort eine vorherige wissenschaftliche Anpassungsmaßnahme ableisten mussten**

Ohne o.g. Unterlagen ist Ihre Bewerbung unvollständig und kann nicht angenommen werden.

Folgende Unterlagen sind ebenso erforderlich, können jedoch nachgereicht werden:

- **Nachweis eines Sprachnachweises mindestens im Niveau C1**
- **Übersetzte Familienstandsurkunden wie u.a. Geburtsurkunde, ggf. Geburtsurkunden der Kinder; ggf. Heiratsurkunde (Beglaubigungen hierzu können im LIS vorgenommen werden, sofern Sie die Originale und entsprechende Kopien mitbringen)**

Die **Nachreichfristen** für die o.g. genannten Unterlagen sind wie folgt:

Einstellungstermin 01.02.2021	Nachreichfrist: 30.11.2020 (Sonderregelung aufgrund der Coronapandemie)
Einstellungstermin 01.08.	Nachreichfrist: 30.04.

Fehlen diese weiteren Unterlagen zum Nachreichtermin, kann Ihre Bewerbung ebenso nicht angenommen werden.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist der Nachweis über die Masernschutzimpfung für alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, verpflichtend. Sie werden hierüber jedoch noch gesondert von uns aufgefordert.

Auswahlverfahren:

Nach Ihrer Bewerbung erhalten Sie im November bzw. im Mai vom Landesinstitut für Schule eine Zu- oder Absage für die Ableistung des Anpassungslehrgangs zum jeweiligen Einstellungstermin. Pro Einstellungstermin stehen maximal 24 Plätze zur Verfügung. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Höchstgrenze, erfolgt ein Auswahlverfahren in Analogie zum Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

Sofern Sie eine Absage erhalten sollten, sind Sie automatisch für den nächsten Einstellungstermin im Bewerbungsverfahren vorgemerkt; eine erneute Bewerbung ist nicht notwendig.

Wir bitten Sie ebenso um schnellstmögliche schriftliche Rückmeldung, sofern sich Ihre Pläne geändert haben und Sie keinen Anpassungslehrgang mehr durchführen möchten. Sie erhalten in diesem Fall Ihre Unterlagen zurück.

Vergütung:

Sie erhalten bei Dienstantritt vom LIS einen Ausbildungsvertrag für den Anpassungslehrgang. Die Vergütung erfolgt in Analogie zu den Anwärterbezügen der Referendarinnen und Referendare für die Lehrämter an öffentlichen Schulen.

Anpasser/innen im Lehramt an Grundschulen

Beträge ab 2020

ledig - Anwärtergrundbetrag -	brutto EURO 1.431,84
Familienzuschlag der Stufe I * - Verheiratetenbestandteil -	brutto EURO 143,42
Kinderbezogener Familienzuschlag**	brutto EURO 122,61
3. Kind und mehr	brutto EURO 382,03

Anpasser/innen in allen übrigen Lehrämtern

ledig - Anwärterbezüge -	brutto EURO 1.464,39
Familienzuschlag der Stufe I * - Verheiratetenbestandteil -	brutto EURO s.o.
Kinderbezogener Familienzuschlag**	brutto EURO s.o.

**Richten Sie Ihre Bewerbung (nicht per Email) an Herrn Meyer
Landesinstitut für Schule - Zulassung Anpassungslehrgang -
Am Weidedamm 20, 28215 Bremen.**